

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	27 (1956)
<b>Heft:</b>	1
<b>Rubrik:</b>	[Impressum]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan  
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA	Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS	Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW	Verein Schweizerischer Waiseneltern
HAPV	Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland:	Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage)
	Schweiz. Vereinigung Sozialarbeiter, Zürich
	Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. H. R. Schmid, Jenatschstrasse 6, Zürich 2  
(Postfach, Zürich 27), Telefon (051) 27 42 24

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24  
Telefon (051) 34 45 48 oder Tägerwilen TG Telefon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des  
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle  
Kreuzstrasse, Telefon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

26. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 1 Januar 1956 - Laufende Nr. 287

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

INHALT: Weiterbildungskurs für Heimerzieherinnen, Heimerzieher und Heimleiterinnen im Meta-Heusser-Heim / Probleme der Jugendverwahrlosung (Tagung der Schweiz. Vereinigung für Schwererziehbare) / Berufsberaterkonferenz, Verband für innere Mission / Ein Heimleiter leert seinen Kropf / Bundessubvention 1956 für die Gebrechlichenfürsorge / Dreimal Gift / Notizen.

Umschlagbild: Fröhliche Szene im Mädchenlager

## PRESSE und ANSTALTEN

Im Beobachter vom 15. Dezember 1955 (Nr. 23) wird unter diesem Titel ein Vorschlag gemacht, der ohne Zweifel einer genaueren Prüfung wert ist. Der Verfasser schreibt unter anderem:

«Sehr häufig erhält der Beobachter — und der übrigen Presse geht es ähnlich — Zuschriften aus Anstalten, in denen sich Insassen über schlechte Behandlung, strenge Strafen, Schläge, zu schwere Arbeit beklagen. Es ist für eine Redaktion gar nicht einfach, solche Klagen objektiv abzuklären. Wendet man sich an die Aufsichtsbehörden, dann kommt eine mehr oder weniger nichtssagende Antwort, in der es heisst, der Fall sei gründlich untersucht worden, die Anschuldigungen seien haltlos, es herrschten in der betreffenden Anstalt beste Zustände. Selten gelingt es, wie im erwähnten Fall, die für eine Publikation notwendigen Zeugen oder schriftlichen Unterlagen zusammenzubringen.

### Zerschlagenes Geschirr!

Oft haben solche Publikationen tatsächlich den Erfolg, dass Fehlbare gehen müssen und die Anstalten reorganisiert werden. Dies ist sicher begrüssenswert. Aber darüber hinaus wird eine Menge Geschirr zerschlagen, das nur mühsam wieder zusammengeflickt werden kann. Es wird in

allen Anstalten den Querulanten und unheilbaren Stänkerern (und solche gibt es!) das Rückgrat gestärkt, wodurch dem gutwilligen, aufopfernden, Tag und Nacht unter grossen Entbehrungen arbeitenden Anstaltspersonal die Arbeit unverhältnismässig erschwert wird. Kein Wunder dann, wenn es immer schwieriger wird, geeignete Pfleger, Schwestern, Leiter und Aufseher zu finden. Niemand will riskieren, «in die Zeitung zu kommen».

### Der Interessenkonflikt

Solange es Anstalten in der heutigen Form gibt, solange wird es Anstaltsskandale geben. Immer wieder werden menschliches Versagen, erschwerste Umstände oder finanzielle Schwierigkeiten zu unhaltbaren Zuständen in einzelnen Anstalten führen. Die privaten und öffentlichen Aufsichtsorgane allein können dies nicht verhindern, das hat die Erfahrung zur Genüge gezeigt. Das Eingreifen der Presse ist oft unvermeidlich. Aber wenn die Öffentlichkeit einerseits saubere Zustände im Anstaltswesen fordern muss und anderseits die Orientierung über Misstände wiederum zu einer Schädigung der Anstalten führt, dann ist es für die verantwortungsbewussten Redaktionen schwer, sich im einzelnen Fall für oder gegen eine Publikation zu entscheiden.